Entwurf

Festsetzung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“
der
Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2022

01. Januar bis 31. Dezember 2022

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 27.01.2022 den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	628.100,-- €
Gewinn	50.000,-- €
Aufwendungen	578.100,-- €

2. Vermögensplan

Einnahmen	410.000,-- €
Ausgaben	410.000,-- €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 210.000,-- € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen 0,-- €

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000,-- €

Tengen, den 28.01.2022

(Schreier)
Bürgermeister